

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 887), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2004) (Zahl 18 - 572) (Beilage 893).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2004), in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 3. November 2004, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Tschürtz einen Vertagungsantrag.

Es folgte eine Erklärung von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl.

In der anschließenden Debatte wurden die von Landtagsabgeordneten Tschürtz gestellten Fragen von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl beantwortet, sodass Landtagsabgeordneter Tschürtz seinen Vertagungsantrag zurückzog.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2004), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 3. November 2004

Der Berichterstatter:

Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.